



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0043/2014

23.1.2014

EMPFEHLUNG

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union
(11767/1/2013 – C7-0344/2013 – 2013/0205(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatte r: Yannick Jadot

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES	9
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	13

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union (11767/1/2013 – C7-0344/2013 – 2013/0205(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (11767/1/2013),
 - in Kenntnis des Entwurfs eines Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union (11769/1/2013),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 3 Unterabsatz 1, Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1, Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Artikel 218 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0344/2013),
 - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel sowie der Stellungnahme des Entwicklungsausschusses (A7-0043/2014),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Indonesien zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Ziel des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens (FPA) zwischen der Republik Indonesien und der Europäischen Union besteht darin, einen Rechtsrahmen zu schaffen, um (i) die Rückverfolgbarkeit von Holzprodukten sicherzustellen, (ii) ein Überprüfungsverfahren einzurichten, durch das nachgewiesen werden kann, dass Holzprodukte, die in die Europäische Union eingeführt werden, legal erworben, geschlagen, transportiert und ausgeführt wurden, und durch das gute Bewirtschaftungspraktiken und die legale Ausbeutung der indonesischen Forstgebiete sichergestellt werden, und (iii) die Gültigkeit des Aktionsplans der Europäischen Union für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) zu bekräftigen. Das FPA mit Indonesien wurde in Brüssel am 30. September 2013 feierlich unterzeichnet.

Der Abschluss des FPA mit Indonesien stellt einen bedeutenden Schritt der EU in ihren Anstrengungen dar, die nachhaltige Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern auf globaler Ebene zu verbessern, Entwaldung und Waldschädigung zu beenden, einen systemischen Wandel im Forstsektor anzustoßen, und die Bemühungen derjenigen Wirtschaftsbeteiligten, die Holz aus legalen und zuverlässigen Quellen beziehen, zu belohnen und sie vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. In diesem Zusammenhang ist Indonesien von besonderer Bedeutung. Erstens befindet sich in Indonesien das drittgrößte Regenwaldgebiet nach dem Amazonas und dem Kongobecken. Die ungehinderte großflächige Zerstörung der Regenwälder und kohlenstoffreichen Torfmoore für die Produktion von Palmöl und Papier bedroht jedoch dieses Naturgut. Dadurch ist Indonesien der weltweit drittgrößte Emittent von Treibhausgasen, die Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Zweitens wurden im Rahmen des FPA neue Normen für die Bewirtschaftung der indonesischen Wälder geschaffen. Allerdings entfallen derzeit wertmäßig nur ungefähr zehn Prozent der indonesischen Ausfuhren an Holz und Holzprodukten auf die EU, während der Rest hauptsächlich an asiatische Länder geliefert wird. Der Berichterstatter hat ein großes Interesse an den Übertragungseffekten, die ein nachhaltiges System zur Politikgestaltung im indonesischen Forstsektor u. a. auch auf die Holzausfuhren in diese Märkte haben sollte.

Zwar begrüßt der Berichterstatter den Abschluss des FPA und fordert beide Seiten auf, das Abkommen zu ratifizieren, allerdings zeigt er sich ernsthaft besorgt im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Indonesischen Legalitätssicherungssystems für Holz (Timber Legality Assurance System - TLAS)/Sistem Verifikasi Legalitas Kayu (SVLK). Nachdem sich beide Seiten auf die Bedingungen des SVLK geeinigt haben, dürfen im FPA aufgenommene Hölzer und Holzprodukte aus Indonesien als Holz mit FLEGT-Genehmigung in die EU ausgeführt werden. Dieses Holz wird gemäß den Bestimmungen der ab 3. März 2013 geltenden EU-Holzverordnung automatisch als legal betrachtet. Auf Seite der EU wird die Genehmigung des SVLK im Rahmen eines Durchführungsrechtsakts formalisiert. Da das Parlament gemäß Artikel 291 AEUV nicht an diesem Vorgang beteiligt ist, sollte der Kommission dringend nahegelegt werden, sicherzustellen, dass das SVLK in rechtlicher Hinsicht hieb- und stichfest sowie voll funktionsfähig ist, bevor FLEGT-Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden. Derzeit bleibt der Entwicklungsstand des SVLK noch hinter dem zurück, was erforderlich wäre, um die Funktionsfähigkeit und Integrität des Systems sowie das Erreichen der erklärten Ziele der unterzeichneten Vereinbarung sicherzustellen.

Bislang ist weniger als die Hälfte der Holzquellen in Indonesien SVLK-zertifiziert. Große

Mengen an ungeprüfem Holz aus der Rodung von Wäldern für landwirtschaftliche Nutzflächen und Plantagen für Zellstoff und Papier gelangen in die Lieferkette. Die registrierten Volumen an ungeprüfem Holz sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen und belaufen sich beinahe auf das Dreifache der im Rahmen selektiver Forstnutzungskonzessionen produzierten Volumen¹. Zwischen den Jahren 2009 und 2011 wurden in Indonesien mindestens 1 240 000 Hektar Wald abgeholzt², was hauptsächlich auf die Vergrößerung von Palmölplantagen sowie der Waldumwandlung für Zellstoff-Konzessionen zurückzuführen ist. Es ist besorgniserregend, dass Holz und Holzprodukte aus diesen Gebieten mit einer FLEGT-Ausfuhrgenehmigung in den EU-Markt gelangen könnten. Im Rahmen des SVLK wird das Verfahren, wodurch das Holz aus Waldumwandlungen u. U. legitimiert werden könnte, derzeit nicht geprüft. Es sind keine Maßnahmen zur Prüfung der Holzernte in diesem Bereich vorgesehen, durch die festgestellt werden könnte, ob Beschränkungen, die im Rahmen von Leitlinien für Genehmigungen von Waldumwandlungen (IPK) oder für Umweltverträglichkeitsprüfungen (AMDAL) festgeschrieben sind, eingehalten werden. Somit unterliegt Holz, das aus dem vielleicht am schlechtesten verwalteten Teilsektor innerhalb der Flächennutzungsordnung Indonesiens stammt, keinerlei Regulierung.

Darüber hinaus sieht das SVLK keine Trennung zwischen SVLK-zertifiziertem Holz und nicht SVLK-zertifiziertem Holz vor. Durch die nicht vorhandene Trennung von SVLK-zertifiziertem Holz und nicht SVLK-zertifiziertem Holz herrscht keine Rechtssicherheit vor der Verarbeitung im Sägewerk. Dieses Problem wird durch die Tatsache verschärft, dass SVLK-Prüfer nicht ausdrücklich verpflichtet sind, jede Stufe der Lieferkette zu prüfen. Zudem hat es den Anschein, dass im Rahmen von SVLK-Prüfungen nicht hinreichend geklärt wird, ob die geprüften Unternehmen bei ihrer Holzernte die Landrechte lokaler und indigener Gemeinschaften gewahrt haben. Aktuell sieht das SVLK für die Überprüfungsstellen in diesem Zusammenhang kein spezifisches Mandat vor.

Umfangreiches Beweismaterial deutet darauf hin, dass viele kommerzielle Konzessionen für Holz jeglicher Art, das für den indonesischen Markt sowie für die Exportmärkte bestimmt war, bestenfalls auf fragwürdige und in einigen Fällen sogar auf illegale Weise erworben wurden. 2010 beschrieb der stellvertretende Vorsitzende der indonesischen Kommission zur Beseitigung von Korruption den Forstsektor als Quelle grenzenloser Korruption. Solange in Indonesien alle Regierungsebenen weiterhin in Korruptionsfälle verwickelt sind, ist die Glaubwürdigkeit des Landes bei der Erteilung von FLEGT-Genehmigungen weiter zweifelhaft. Das Korruptionsproblem wird durch den Mangel an aktuellen, transparenten und zugänglichen Daten und Karten verschärft. Zahlreiche Widersprüchlichkeiten führen zu unterschiedlichen Auslegungen der Gesetze. Dies wiederum hat Konflikte mit lokalen und indigenen Gemeinschaften zur Folge. Gleichzeitig ist der grundlegende Zugang zu Informationen erforderlich, damit die unabhängigen Überwachungsinstanzen ihre Aufgabe glaubwürdig wahrnehmen können. Konzessionskarten, Einschlagspläne und Kopien der Genehmigungen sollten in öffentlichen Verzeichnissen hinterlegt sein.

Der vorgeschlagene Mechanismus zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit des SVLK stützt sich

¹ Feststellungen basierend auf Daten des Forstministeriums über im Zeitraum von 2006-2010 aufgearbeitetes Holz. Quellen: Tabelle IV.2.2., Seite 182 in Bina Usaha Kehutanan, Forestry Business Development Report, <http://www.scribd.com/doc/88508089/STATISTIK-KEHUTANAN-2010>, und Buku Statistik Kehutanan Indonesia, Indonesisches Forstministerium, Juli 2012, http://www.dephut.go.id/files/BUku%20Statistik%20Juli%202012_terbaru.pdf

² Greenpeace, 2013. Licence to kill.

http://www.greenpeace.org/international/Global/international/publications/forests/2013/LicenceToKill_ENG_LOWRES.pdf: S. 4.

nahezu ausschließlich auf die Prüfer und die unabhängigen Überwachungsinstanzen. Während das SVLK für die offizielle Rolle einer unabhängigen Überwachung, die auch die Zivilgesellschaft einbindet, gelobt werden muss, sind die Kapazitäten des Netzwerks der unabhängigen Überwachung im Hinblick auf Personal- und Kapitalressourcen begrenzt. Aufgrund dieser Beschränkungen haben die unabhängigen Überwachungsinstanzen lediglich einen Anteil von ungefähr 5 % an der Gesamtzahl der von den Überprüfungsstellen erteilten SVLK-Zertifizierungen. Hier besteht sowohl im Hinblick auf den Umfang als auch auf die Qualität dringender Handlungsbedarf. Darüber hinaus muss die Sicherheit der beteiligten Personen gewährleistet sein, um die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit des Netzwerks unabhängiger Überwachungsinstanzen sicherzustellen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Gewalt, Drohungen und jegliche Formen des Missbrauchs gegenüber den mit der Überprüfung betrauten Personen ernst genommen und rigoros verfolgt werden.

Es ist zutiefst besorgniserregend, dass das SVLK derzeit keine Gegenmaßnahmen für die oben genannten Missstände vorsieht. Das indonesische Forstministerium verfügt über kein klares System zur Überprüfung, Katalogisierung und Nachkontrolle von Verstößen gegen das SVLK durch Unternehmen. Unternehmen, die gegen Gesetze verstoßen, werden in der Regel nicht strafrechtlich verfolgt, sondern mit einer administrativen Strafe belegt, die sie dazu verpflichtet, sich einer weiteren Prüfung gemäß SVLK zu unterziehen. In dieser Hinsicht könnte das SVLK möglicherweise ein bürokratisches Hindernis für die Justiz darstellen und es besteht die eindeutige Gefahr, dass Unternehmen, die den Normen des SVLK nicht entsprechen, eine zweite Chance gegeben wird, anstatt sie den Strafverfolgungsbehörden wegen Rechtsverletzungen zu melden.

Der Berichterstatter fordert die indonesischen Behörden nachdrücklich auf, die derzeit stattfindende erste Überprüfung des SVLK zum Anlass zu nehmen, diese Missstände anzugehen und alle Parteien der unabhängigen Zivilgesellschaft angemessen in den Überprüfungsprozess einzubinden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der unabhängigen Überwachung verleiht dem SVLK ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit. Dies gilt jedoch nur, wenn dies auch weiterhin der Fall ist und die Transparenz gegenüber anderen Beteiligten der Zivilgesellschaft erhöht wird.

Der Berichterstatter fordert die Kommission nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Missstände innerhalb des SVLK beseitigt werden, bevor FLEGT-Genehmigungen für indonesische Holzprodukte erteilt werden. Lediglich unter dieser Prämisse empfiehlt der Berichterstatter, dem Abschluss des FPA zuzustimmen. Der Berichterstatter geht davon aus, dass die Kommission dem Parlament ihre Bewertung des SVLK vorlegt, bevor FLEGT-Genehmigungen für indonesische Holzprodukte erteilt werden.

18.12.2013

STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union
(11767/1/2013 – C7-0344/2013 – 2013/0205(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Kriton Arsenis

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Freiwillige Partnerschaftsabkommen (FPA) zwischen der Republik Indonesien und der Europäischen Union wurde am 30. September 2013 unterzeichnet. Das Ziel des Abkommens besteht darin, gegen den Handel mit illegal erzeugtem Holz vorzugehen, indem ein Lizenzsystem eingeführt wird, mit dem im Rahmen der FLEGT-Partnerschaft (Aktionsplan zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) die Legalität von Holzeinfuhren in die EU überprüft werden soll.

Was die von der Europäischen Union eingeführten Partnerschaftsabkommen betrifft, gehören die FLEGT-Abkommen zu den transparentesten. FLEGT ist ein wertvolles Instrument zur Politikgestaltung im Forstsektor, da in seinem Rahmen angemessene Verfahren zur Anhörung festgelegt werden, durch die die wirksame Einbindung eines breiten Spektrums von Interessenträgern, einschließlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Partnerländern, in die Politikgestaltung und ihre Umsetzung gefördert wird. Auf diese Weise wird durch FLEGT der Dialog zwischen den Interessenträgern intensiviert, die Interessen der vom Wald lebenden und der indigenen Gemeinschaften verteidigt, die Transparenz erhöht und die Korruption bekämpft. Zugleich werden darüber hinaus im Rahmen von FLEGT die souveränen Rechte der Erzeugerländer geachtet, die in dem Verfahren als gleichwertige Partner angesehen werden.

Durch den illegalen Holzeinschlag werden eine verantwortliche Forstbewirtschaftung untergraben, Korruption gefördert und die Einnahmen der Erzeugerländer verringert (Schätzungen zufolge hat Indonesien zwischen 2007 und 2011 etwa 7 Mrd. USD verloren). Illegaler Holzeinschlag geht mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen einher. Das Freiwillige Partnerschaftsabkommen

zielt darauf ab, die eigentlichen Ursachen der Illegalität anzugehen, zu denen auch Korruption und der Mangel an Klarheit bei den Bodenrechten gehören.

In Indonesien befindet sich der drittgrößte Regenwald der Welt, der mehr als die Hälfte der Fläche des Landes (944 000 km²) bedeckt. Er umfasst einige der letzten intakten Wälder auf der Erde, die noch nicht für den Verkehr erschlossen wurden. Dadurch kommt den indonesischen Wäldern aufgrund ihrer biologischen Vielfalt eine globale Bedeutung zu. Zugleich sind die Wälder in Indonesien für die weltweite Bekämpfung des Klimawandels enorm wichtig, da in ihnen CO₂ gebunden und gespeichert wird. Allerdings ist der jährliche Nettoverlust an Waldfläche in Indonesien am dritthöchsten weltweit. Durch die schnelle Abholzung und die Zerstörung der Torfgebiete wurde das Land auch zum weltweit drittgrößten Treibhausgasemittenten. Da der Klimawandel in zunehmendem Maße zu einer Ursache von Hunger, Armut, Krankheit und Auswanderung wird, wird diesem Abkommen vonseiten des Entwicklungsausschusses ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Durch das Freiwillige Partnerschaftsabkommen werden für die Bewirtschaftung der indonesischen Wälder neue Normen festgelegt; es ist jedoch möglich, dass das Freiwillige Partnerschaftsabkommen in Bezug auf die Abholzung auch künftig nur begrenzte Wirkung entfaltet, da lediglich etwa 10 % des Exportwertes für die EU bestimmt sind. Allerdings plant Indonesien, sein Legalitätssicherungssystem für Holz für sämtliche Ausfuhren von Nutzholz und Holzzeugnissen (auch außerhalb der EU) zu nutzen. Es müssen noch gesonderte Kontrollen ausgearbeitet werden, um die Legalität von Holzeinfuhren zu überprüfen.

Indonesien hat im September 2010 begonnen, das indonesische Legalitätssicherungssystem für Holz (Sistem Verifikasi Legalitas Kayu – SVLK) anzuwenden, als ein Programm zur Kontrolle und zum Kapazitätsaufbau in der Branche eingeleitet wurde. Der Entwicklungsausschuss betont, dass es wichtig ist, dass das SVLK vollständig einsatzbereit ist, bevor FLEGT-Ausfuhrlicenzen ausgestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entspricht es nicht den Normen, die erforderlich sind, um das Leistungsvermögen und die Integrität des Systems sicherzustellen. Im Rahmen des SVLK-Systems sollte die Rückverfolgbarkeit des nach diesem System zertifizierten Holzes bis zur zugelassenen Waldkonzession oder zum im Privateigentum befindlichen Wald, der im Einklang mit den indonesischen Rechtsvorschriften bewirtschaftet wird, möglich sein. Das indonesische Verfahren zur Erteilung von Konzessionen wurde von Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen kritisiert, da es ihren Aussagen zufolge dazu geführt hat, dass wertvolle Primärwälder umgewandelt wurden. Im Rahmen des SVLK-Systems werden Waldumwandlungen, durch die das Verfahren legitimiert werden könnte, derzeit nicht geprüft.

In einem aktuellen Bericht von Human Rights Watch mit dem Titel „The Dark Side of Green Growth“ (Die dunkle Seite des grünen Wachstums) wird auf größere Mängel in dem SVLK-System hingewiesen, insbesondere auf das Unvermögen des Systems, vor einem Missbrauch der Grundbesitzrechte zu schützen, da im Rahmen des Prüfprozesses nicht gewährleistet wird, dass die von der Regierung ausgestellten Lizenzen nicht Land betreffen, auf das bereits Ansprüche bestehen, oder dass Unternehmen die Gemeinden für verlorenes Land entschädigt oder vor Beginn ihrer Tätigkeiten eine freiwillig vorab und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung eingeholt haben. Konflikte um den Bodenbesitz im Zusammenhang mit Holzeinschlag und Plantagenkonzessionen stehen in Indonesien auf der

Tagesordnung; diese Unzulänglichkeit stellt eine gravierende Lücke bei den SVLK-Zertifizierungen dar.

Eine der wichtigsten Stärken des indonesischen SVLK-Systems liegt in der Verantwortung, die zivilgesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen übertragen wurde, um gegen die Prüfung Einwände zu erheben. Allerdings müssen die Kontrollkapazitäten verbessert und die Sicherheit der Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, gewährleistet werden.

Der Entwicklungsausschuss empfiehlt der Regierung von Indonesien, bei der Umsetzung des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens einen starken politischen Willen zu zeigen, um die Politikgestaltung im Forstsektor zu verbessern und die Besitzrechte der vom Wald lebenden und der indigenen Gemeinschaften anzuerkennen.

Der Entwicklungsausschuss fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Mängel des SVLK-Systems behoben werden und dass das SVLK vollständig einsatzbereit ist, bevor FLEGT-Genehmigungen für indonesische Holzprodukte ausgestellt werden. Lediglich unter dieser Voraussetzung empfiehlt der Entwicklungsausschuss, dem Abschluss des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zuzustimmen.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.12.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 18 - : 1 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ricardo Cortés Lastra, Véronique De Keyser, Catherine Grèze, Mikael Gustafsson, Filip Kaczmarek, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Ivo Vajgl, Daniël van der Stoep, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Kriton Arsenis, Santiago Fisas Ayxela, Isabella Lövin
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jolanta Emilia Hibner

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.1.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laima Liucija Andrikienė, Maria Badia i Cutchet, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, María Auxiliadora Correa Zamora, Christofer Fjellner, Yannick Jadot, Metin Kazak, Franziska Keller, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Henri Weber, Jan Zahradil, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Catherine Bearder, Béla Glattfelder, Syed Kamall, Elisabeth Köstinger, Katarína Neveďalová, Tokia Saïfi, Peter Skinner, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Sophie Auconie, Franco Frigo